

Sabine Döll
Sonnenweg 6
97453 Forst

ACDCD e.V.
Alexandra Vetter
Mannheimer Str.67
67105 Schifferstadt

Maibach, 14.01.2022

Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 2.5.1

Alt

b) Das Tagegeld beträgt 30,- Euro (Für Zuchtwarte 15,- Euro, mit Ausnahme von § 2.4.1 Pflichtveranstaltungen) Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 mittags beendet, so ist jeweils nur der halbe Tagessatz zu erstatten.

Neu:

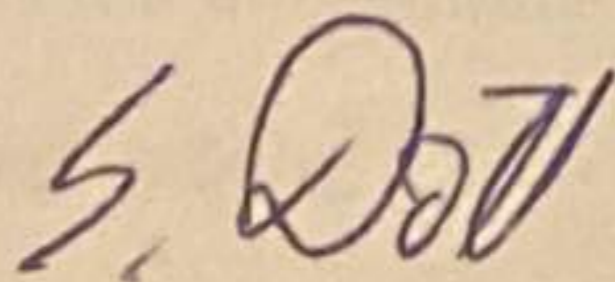
b) Das Tagegeld beträgt 35,- Euro

Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 mittags beendet, so ist jeweils nur der halbe Tagessatz von 17,50€ zu erstatten.

Begründung:

Dadurch, dass wir auch Zuchtwarte anderer Vereine einsetzen, muss das Tagegeld der Spesenordnung des VDH angepasst werden. Diese wurde vom VDH zum 01.01.19 aktualisiert und wir müssen unsere dementsprechend anpassen!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Döll